



| WA1.1 | |
|-------|---|
| GRZ | GFZ |
| 0,4 | 1,2 |
| o | - |
| △ D | SD/WD 30° - 45° FH 269,00 m (ü. NN) TH 263,50 m (ü. NN) |

| WA1.2 | |
|-------|---|
| GRZ | GFZ |
| 0,4 | 1,2 |
| o | - |
| △ D | SD/WD 30° - 45° FH 267,00 m (ü. NN) TH 261,50 m (ü. NN) |

| WA2 | |
|------|--|
| GRZ | GFZ |
| 0,4 | 1,2 |
| o | - |
| △ ED | SD 45° - 50° FH 256,50 m (ü. NN) TH 251,50 m (ü. NN) |

PLANZEICHEN nach der PlanZV

- Art der baulichen Nutzung
 - ⊗ Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ 0.4 Grundflächenzahl, z. B. 0.4
 - GFZ 1.2 Geschossflächenzahl, z. B. 1.2
 - FH Firsthöhe in m über Normalnull (ü. NN)
 - TH Traufhöhe in m über Normalnull (ü. NN)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - o Offene Bauweise
 - Baugrenze
 - △ nur Doppelhäuser zulässig
 - △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen
 - Fuß- und Radweg
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 - ⊕ Elektrizität
- Grünflächen
 - ⊕ Öffentliche Grünflächen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen und Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Flächen für Stellplätze und Garagen
 - ⊗ Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
 - ← Stellung baulicher Anlagen
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
 - WD Walmdach
 - SD Satteldach
 - 30° Dachneigung, z. B. 30°
- Nachrichtliche Übernahmen
 - ⊗ Bauliche Gesamtanlage, die dem Denkmalschutz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 DSchG unterliegt
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands
 - ⊗ Höhenpunkte Bestand
 - 245,00 m ü. NN Höhe in Meter über NN (über Normalnull)

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N
"Kurfürzstraße - Im Dunkeltälchen"

Ka - 0 / 197 **ENTWURF**



Planungsstand : November 2024

Referate: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung:
Bearbeiter / in (Zeichnung): _____
Bearbeiter / in (Inhalt): _____
Referatsdirektorin: _____
Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtvermessung:
Referat Tiefbau: _____
Referat Grünflächen: _____
Oberbürgermeister: _____

S. Thomas / M. Henn
M. Henn

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 21.10.2022 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.
Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.
Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 21.10.2022 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 31.10.2022 bis 02.12.2022 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.
Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:
Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.
Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom bis öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.
Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Flächenberechnung:

| | | |
|-------------------------|----------------------------|-----------------|
| Allgemeines Wohngebiet | 3.093 m ² | 96,9 % |
| Fußweg | 60 m ² | 1,9 % |
| Grünfläche (öffentlich) | 36 m ² | 1,2 % |
| Gesamtfläche | 3.189 m² | 100,00 % |
| | (ca. 0,318 ha) | |

Satzungsbeschluss des Stadtrates:
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.
Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Ausfertigungsvermerk:
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.
Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.
Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:
Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.
Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag:



(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung, Stand Aug. 2022
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung